Haftpflicht-Versicherung von Wassersportfahrzeugen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: AIG Europe S.A., Direktion für Deutschland Produkt: ADAC Wassersport-Haftpflicht

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung für Wassersportfahrzeuge an.



Was ist versichert?

- ✓ Die Wassersportfahrzeug-Haftpflichtversicherung deckt Personen-, Sach- und Vermögensschäden, für die Sie verantwortlich sind und die aus dem Besitz und Gebrauch des im Versicherungsschein genannten Wassersportfahrzeuges entstehen.
- Unsere Leistungspflicht umfasst die Prüfung, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht, eine Regulierung berechtigter Ansprüche aber auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche.
- Die Versicherung erstreckt sich auch auf:
 - den Besitz und Gebrauch von Beibooten,
 - das Ziehen von Wasserskiläufern, Slalom Ski, Wakeboards, Kneeboards, Tubes und Schirmdrachenflieger,
 - Schäden an gemieteten Einstellräumen und Steganlagen
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf weitere Personen. Über Ihren Vertrag sind unter anderem auch der Skipper, die Crewmitglieder sowie jede Person, die sich mit Ihrer Zustimmung als Gast an Bord befindet mitversichert.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

 Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- Kein Versicherungsschutz besteht, wenn das im Versicherungsschein genannte Wassersportfahrzeug gewerblich genutzt / verchartert wird bzw. damit eine gewerbliche, beruflichen Tätigkeit ausgeübt wird.
- Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen zu einer Leistung verpflichten.
- Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche:

- wegen Schäden aus vorsätzlicher Handlung
- wegen Schäden, die auf eine durch Alkohol oder Drogengenuss bedingte Bewusstseinsstörung zurückzuführen sind
- des Versicherungsnehmers oder des Eigners gegen mitversicherte Personen

eingeschränkte Deckung bzw. Versicherungssumme für Haftpflichtansprüche

- nach dem Recht der USA oder Kanadas
- mitversicherter Personen untereinander
- an fremden Sachen, die gemietet, gepachtet sind



Wo bin ich versichert?

✓ Die Wasserfahrzeughaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Neben dieser beschriebenen Kündigungsmöglichkeit des Vertrages gibt es weitere Gründe, aus denen eine Beendigung des Vertrages resultieren kann.

Unter anderem können nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles sowohl Sie als auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Auch der Totalverlust und somit der Wegfall des versicherten Interesses führt zur Beendigung des Vertrages.

Bei einem Verkauf des versicherten Wassersportfahrzeuges endet der Versicherungsvertrag mit dem Zeitpunkt des Eigentumsüberganges. Daher liegt es auch in Ihrer Pflicht uns einen Verkauf unverzüglich zu melden und uns eine Kopie des Kaufvertrages einzureichen.